

Gemeinde Rümpel
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 13.03.2013

im Gemeinschaftshaus Rümpel,
Schulweg 2, Rümpel

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 11.

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Vieregge
2. GV Schulz
3. GV Wagner
4. GV Schmahl
5. GV Krüger
6. GV Bukow
7. GV Dreckmann
8. GV'in Cordes
9. GV Naumann
10. GV Brüggemann
11. GV Knapp
12. GV Schwabel

b) nicht stimmberechtigt:

VA Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

1. GV Zimmermann
2. GV Strahlendorf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 28.02.2013 rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 12 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 13.12.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

7. Umstellung der Straßenbeleuchtung
 - a) Auswahl von LED-Leuchten
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
8. Reparaturarbeiten an Straßen und Wegen sowie Baum-, Knick- und Grabenpflege
 - a) Festlegung der Maßnahmen
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
9. Erstellung eines Vererdungsbeetes an der Kläranlage
 - a) Ausschreibung der einzelnen Gewerke
 - b) Auftragserteilung
10. Straße „In de Eck“, OT Rohlfshagen
 - a) Erneuerung eines Straßenabschnittes
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
11. Straße nach Fischbek
 - a) Erneuerung eines Straßenabschnittes
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
12. Kanalkataster
 - a) Stand der Arbeiten
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
13. Eventuelle Verlegung des Bahnhofes Kupfermühle;
hier: Sachstand
14. Mitgliedschaft Aktivregion Holsteins Herz
15. Beschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz am Kindergarten;
hier: Auftragsvergabe
16. Bauvoranfrage im OT Klinken
17. Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in den Duschräumen des Sportvereins RSV Rümpel

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten 16) und 17) der Tagesordnung wird nicht öffentliche Beratung beantragt. Da hierüber keine Aussprache gewünscht wird, beschließt die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung:

Zu den Tagesordnungspunkten 16) und 17) wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 1., Betreff: Einwohnerfragestunde

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- a) Herr Maaß fragt an, warum über Auftragsvergaben in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird. Herr Vieregge verweist darauf, dass Anbieter ein Recht darauf haben, dass ihre Angebote und Kalkulationsgrundlagen vertraulich behandelt werden. Herr Bukow regt an, eine öffentliche Beratung durch anonymisierte Vorlagen zu ermöglichen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die Duschköpfe des Umkleidehauses nur teilweise erneuert wurden. Bürgermeister Vieregge wird sich der Sache annehmen, beauftragt wurde die Erneuerung aller Duschköpfe.
- c) Ein Bürger weist darauf hin, dass die Lampen im Ortsteil Klinken bereits am frühen Nachmittag brennen.
- d) Ein Sattenfelder Bürger bedankt sich, dass die Gemeindevertretung Rümpel sich mit dem Bahnhof Kupfermühle auseinandersetzen will.

Punkt 2., Betreff: Protokoll der Sitzung vom 13.12.2012

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3., Betreff: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister spricht folgende Angelegenheiten an:

- a) Die Haushaltssatzung 2013 wurde vom Kreis ohne Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- b) Architekt van Wely wurde beauftragt, für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Rümpel einen Vorentwurf zu erstellen. Die Honorierung hierfür soll auf Stundenlohnbasis erfolgen. Gerechnet wird mit rund 3.600,00 €, die bei einer späteren Beauftragung angerechnet werden.
- c) Die Gemeinde Rümpel hat, wie viele andere Gemeinden auch, beschlossen, mit den Vereinigten Stadtwerken einen Vertrag abzuschließen. Der bisherige Netzbetreiber, die Schleswig-Holstein Netz AG (früher E.ON), hintertreibt den Wechsel jedoch.
- d) In der Gemeindeordnung gab es einen sogenannten „Kuchenparagraph“. Demnach waren die Gemeinden verpflichtet, jede noch so kleine Spende, also auch den Kuchen für das Dorffest, durch die Gemeindevertretung absegnen zu lassen. Durch eine Gesetzesänderung wurde nunmehr eine Bagatellgrenze von 50,00 € eingeführt. Die Gemeinden können auch höhere Wertgrenzen festlegen und die Entscheidung über die Annahme von Spenden auf den Bürgermeister übertragen. Mit diesem Thema wird sich die Gemeindevertretung in der nächsten Legislaturperiode zu beschäftigen haben.

Punkt 4., Betreff: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in

- a) Herr Naumann fragt an, ob die Probleme mit nicht gezahlten Abwassergebühren gelöst sind. Bürgermeister Vieregge bejaht dieses und gibt ergänzende Ausführungen. In diesem Zusammenhang fragt Herr Bukow, ob bei den bisherigen Erhebungen Fehleinleitungen festgestellt wurden. Dies ist nicht der Fall. Die teilweise recht hohe Schmutzfracht hat diffuse Ursachen.
- b) Frau Cordes teilt mit, dass das Vogelschießervorbereitungstreffen vertagt wurde.
- c) Herr Bukow teilt mit, dass die Durchführung der für den 24.03.2013 geplanten Dorfputzaktion wegen der Wetterlage gefährdet ist.

Punkt 5., betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Vieregge berichtet, dass es aus dem Haushaltsjahr 2012 noch Haushaltsüberschreitungen gibt, die von der Gemeindevertretung noch nicht genehmigt wurden. Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Vieregge beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Zeitraum vom 14.12.2012 bis 31.12.2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 24.504,27 €. Von den unter der Wertgrenze liegenden Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.611,87 € nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6., betr.: Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Mit der Jahresrechnung 2012 hat der Finanzausschuss sich am 05.03.2013 beschäftigt. Die Jahresrechnung liegt allen Gemeindevertretern vor. Finanzausschussvorsitzender Krüger beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 7., betr.: Umstellung der Straßenbeleuchtung

- a) Auswahl von LED-Leuchten
 - b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
-

Mit diesem Thema hat sich der Bau- und Wegeausschuss am 21.02.2013 ausführlich beschäftigt. Zuvor war der Lampenpark in Neritz besichtigt worden. Herr Vieregge verliest das ausführliche Protokoll des Bau- und Wegeausschusses. GV Schwabel hält den vom Ausschuss ausgewählten Lampentyp Nr. 8 für wenig ansprechend und würde den Lampentyp 7 vorziehen. In einer Detailabstimmung sprechen sich jedoch nur 2 Mitglieder der Gemeindevertretung für den Lampentyp Nr. 7 aus.

Noch zu Punkt 7)

a) Auswahl von LED-Leuchten

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, bei den Kofferleuchten die Umstellung auf die technische Leuchte Nr. 8 aus dem Lampenpark vorzunehmen, bei der eventuellen Umstellung von den Pilzleuchten soll die Nr. 1 gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der Ausschreibung an den preisgünstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8., betr.: Reparaturarbeiten an Straßen und Wegen sowie Baum-, Knick- und Grabenpflege
 a) Festlegung der Maßnahmen
 b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Die vom Bau- und Wegeausschuss vorgeschlagene Beschlussfassung ist überholt, da zwischenzeitlich ein geprüftes Ausschreibungsergebnis vorliegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümpel beschließt, dass die Asphaltierungsarbeiten (Titel 3 der Submission vom 07.03.2013) in Gesamthöhe von 18.300,28 € von der Firma Asphaltmischwerk Eutin auszuführen sind. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 9., betr.: Erstellung eines Vererdungsbeetes an der Kläranlage
 a) Ausschreibung der einzelnen Gewerke
 b) Auftragserteilung

Die Unterpunkte a) und b) werden im Zusammenhang abgehandelt. Bürgermeister Vieregge berichtet, dass nunmehr auch die Baugenehmigung vorliegt. Die Maßnahme kann somit ausgeschrieben werden. Herr Vieregge schlägt vor, ihn zusammen mit seinen beiden Stellvertretern zur Auftragsvergabe zu ermächtigen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass trotz der Kommunalwahlen eine zeitnahe Durchführung erfolgen kann. Herr Bukow bittet um Unterrichtung seiner Fraktion. Dies sagt Herr Vieregge zu.

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die Arbeiten zur Erstellung eines Vererdungsbeetes an der Kläranlage sind auszuschreiben. Der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter werden ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 10., betr.: Straße „In de Eck“ im OT Rohlfshagen
a) Erneuerung eines Straßenabschnittes
b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
-

Auch hier liegt gegenüber dem Beratungsergebnis im BWA bereits ein nachgerechnetes Ausschreibungsergebnis vor. Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümpel beschließt, dass ein Teilbereich der Straße „In de Eck“ (Titel 2 der Submission vom 07.03.2013) in Gesamthöhe von 54.088,38 € von der Firma Asphaltmischwerk Eutin neu asphaltiert wird. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 11., betr.: Straße nach Fischbek
a) Erneuerung eines Straßenabschnittes
b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
-

Auch hier liegt gegenüber dem Beratungsergebnis im BWA bereits ein nachgerechnetes Ausschreibungsergebnis vor. Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rümpel beschließt, dass der 2. Bauabschnitt der Straße nach Fischbek von der Firma Asphaltmischwerk Eutin zu einem Gesamtkostenpreis von 74.736,40 € brutto durchgeführt wird. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 12., betr.: Kanalkataster
a) Stand der Arbeiten
b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
-

Nach Verlesung des Protokolls des Bau- und Wegeausschusses, der sich mit der Angelegenheit ausführlich beschäftigt hat, beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Fertigstellung des Kanalkatasters noch erforderlichen Arbeiten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Punkt 13, betr.: Eventuelle Verlegung des Bahnhofes Kupfermühle;
hier: Sachstand
-

Hierzu gibt es einen Entschließungsantrag von Herrn Bukow.

In der Gemeinde Tremsbüttel gibt es sehr umstrittene Überlegungen, den Bahnhof Kupfermühle aufzuheben und ins Tremsbüttel selbst einen neuen Halt zu schaffen. Herr Bukow begründet ausführlich, warum er eine Befassung der Gemeindevertretung Rümpel mit diesem Thema für geboten hält.

Noch zu Punkt 13)

Bürgermeister lässt sodann über den von Herrn Bukow vorgelegten Entschließungsantrag abstimmen.

Die Gemeinde Rümpel

- **weist darauf hin, dass auch Ortsteile der Gemeinde Rümpel durch eine Verlegung des Haltepunkts „Kupfermühle“ unmittelbar betroffen sein würden.**
- **spricht sich für eine Beibehaltung und Modernisierung des Haltepunkts „Kupfermühle“ am gegenwärtigen Standort aus.**
- **erwartet, dass die Gemeinde Tremsbüttel bei ihrer Stellungnahme gegenüber der Landesverkehrsgesellschaft selbstverständlich nicht nur die Interessen des eigenen Ortsteils Sattenfelde, sondern auch die der umliegenden, ebenso betroffene Ortsteile anderer Gemeinden wahrt.**

Begründung:

- (1) Nicht nur der Ortsteil Sattenfelde der Gemeinde Tremsbüttel, sondern **auch die Ortsteile Rohlfshagen und Höltenklinken der Gemeinde Rümpel werden durch den Haltepunkt „Kupfermühle“ an den öffentlichen Nahverkehr angebunden, erschlossen.** (Der Name des Haltepunkts geht auf ein überregional bekanntes Ausflugslokal zurück, dass rd. 600m vom Haltepunkt entfernt im Ortsteil Rohlfshagen liegt.)
- (2) Bürger der Ortsteile Rohlfshagen und Höltenklinken nutzen diesen Haltepunkt für Ihre täglichen Wege, zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen. Im Übrigen reicht das Einzugsgebiet dieser Station deutlich diese Ortsteile hinaus, es erreicht auch Bürger aus Teilen von Barkhorst und Lasbek.
- (3) Angesichts bislang nicht belegter Behauptungen hinsichtlich insbesondere der Vorteile, der Kosten und der Nutzen der öffentlich propagierten Verlagerung des Haltepunkts wird darauf verzichtet, auf diese einzugehen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister,
gegenüber den verantwortlichen Stellen von Kreis und Land (Landesverkehrsgesellschaft als Auftraggeber im schienengebundenen Personennahverkehr) darauf hinzuweisen, dass der Haltepunkt Kupfermühle – ebenso wie den Ortsteil Sattenfelde der Gemeinde Tremsbüttel – auch die Ortsteile Rohlfshagen und Höltenklinken der Gemeinde Rümpel für den öffentlichen Personennahverkehr erschließt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 14 betr.: Mitgliedschaft Aktivregion Holsteins Herz

Hierzu liegt eine vom Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes gefertigte Sitzungsvorlage vor. Das Amt hatte bisher eine stellvertretende Mitgliedschaft für seine Gemeinden begründet. Diese wurde zum Ende dieser Förderperiode (31.12.2013) beendet. Gemeinden können jedoch eine Einzelmitgliedschaft begründen. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn eine zusammenhängende Gebietskulisse dabei entsteht. Nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage hat es ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde und des Amtes Trittau und dem Bürgermeister der Gemeinde Siek gegeben. Diesen Gemeinden würde die Möglichkeit genommen werden, wegen des fehlenden räumlichen Zusammenhanges Mitglied in der Aktivregion Holsteins Herz bleiben zu können. Insofern wurden Überlegungen angestellt, eine weitere Mitgliedschaft der amtsangehörigen Gemeinden davon abhängig zu machen, dass Dritte die damit verbundenen Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Verein Holsteins Herz übernehmen.

Es kommt zu einer ausführlichen Aussprache. Die Herren Vieregge, Bukow und Maltzahn berichten jeweils aus ihren Erfahrungen mit EU-Förderprogrammen im Allgemeinen und der Aktivregion Holsteins Herz. Die gesetzten Förderschwerpunkte lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass die „normalen“ Infrastrukturprobleme der Gemeinden mit Hilfe der Aktivregion Holsteins Herz gelöst werden können. Insbesondere Gemeindevertreter Knapp argumentiert für eine Mitgliedschaft in der Aktivregion. Seiner Ansicht nach eröffnet ein Mitgliedsbeitrag von rund 600,00 €/anno viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes. Er stellt heraus, dass es nicht nur um die Förderung gemeindlicher Vorhaben geht, sondern auch Privatinitiativen gefördert werden können.

Herr Bürgermeister Vieregge lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Unter der Voraussetzung, dass der Beitrag über die Beitrittszeit von Dritten getragen wird, beantragt die Gemeinde Rümpel die Mitgliedschaft in der Aktivregion Holsteins Herz e.V. für die Förderperiode ab 2014. Sollten der Gemeinde Fördermittel zufließen, übernimmt die Gemeinde auch den Mitgliedsbeitrag.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Punkt 15, betr.: Beschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz am Kindergarten;
hier: Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält die Leiterin des Kindergartens, Frau Pohlmeier, das Wort. Der aus Kindergärtnerinnen und Eltern bestehende Arbeitskreis hat ein Konzept für die Ausgestaltung des Spielplatzes erarbeitet. Anhand einer großen Planzeichnung erläutert und begründet sie die Gestaltungsvorschläge der Arbeitsgruppe. Widerspruch aus Reihen der Gemeindevertretung erhebt sich hiergegen nicht.

Die Gemeinde hat für die Gestaltung des Spielplatzes einen Betrag von 5.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Hierfür soll ein Spielhaus und eine Wackelbrücke zum Preis von 2.433,55 € beschafft werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sollten ausreichend sein, um auch die Anpassungs- und Aufstellungsarbeiten bezahlen zu können.

Noch zu Punkt 15)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Von der Firma Espas sollen ein Spielhaus und eine Wackelbrücke zu einem Preis von insgesamt 2.433,55 € beschafft werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor dem nun anstehenden nicht öffentlichen Teil der Sitzung ergreift Herr Bürgermeister Vieregge das Wort. Da er bei der Kommunalwahl 2013 nicht wieder antritt, war dies aller Voraussicht nach seine letzte Sitzung, die er als Bürgermeister geleitet hat. Er blickt auf seine 10-jährige Amtszeit zurück und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es auch dank eines guten Arbeitsklimas in der Gemeindevertretung gelungen ist, die Gemeindefinanzen in den Griff zu bekommen. Die Herren Zimmermann, Krüger, Dreckmann und Brüggemann haben sich nicht wieder aufstellen lassen und werden somit der nächsten Gemeindevertretung nicht mehr angehören. Auch wenn es noch eine offizielle Verabschiedung geben wird, bedankt Herr Vieregge sich schon jetzt für die langjährige Zusammenarbeit.

Die Tagesordnungspunkte 16) und 17) werden gemäß Beschlussfassung nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 16) und 17) werden gemäß Beschlussfassung nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Punkt 16, betr.: Bauvoranfrage im OT Klinken

Punkt 17, betr.: Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage in den Duschräumen des Sportvereines RSV Rümpel

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist jedoch keiner mehr zugegen, so dass sich eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse erübrigt.

Bürgermeister

Protokollführer